



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Präsidentialverfügung

Décision présidentielle

Decisione presidenziale

1653

-2. Sep. 1991

Aufnahme diplomatischer Beziehungen  
mit den drei baltischen Staaten

Aufgrund des Antrages des EDA vom 2. September 1991 wird

beschlossen:

1. Der sofortigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Republik Litauen, der Republik Lettland und der Republik Estland mittels des beiliegenden Briefwechsels wird zugestimmt.
2. Der Chef der Politischen Abteilung I des EDA, Botschafter Jenö Staehelin, wird als Sondergesandter des Bundesrates für die baltischen Staaten ermächtigt, den Briefwechsel schweizerischerseits für den Vorsteher des EDA zu unterzeichnen, sowie, falls nötig, noch kleinere redaktionelle Änderungen vorzunehmen.
3. Die Bundeskanzlei fertigt umgehend die entsprechenden Vollmachten zugunsten von Botschafter J. Staehelin je für die Republik Litauen, die Republik Lettland und die Republik Estland aus.

Für getreuen Auszug,  
die Protokollführerin:

*Hanna Musal*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne /		<input type="checkbox"/> mit Beilage		
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
		EFD		
		EVD		
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 2. September 1991

An den Bundesrat

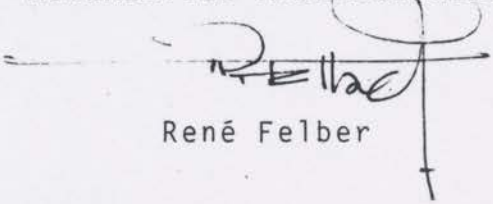
**Aufnahme diplomatischer Beziehungen  
mit den drei baltischen Staaten**

Nach der Anerkennung der Unabhängigkeit der drei baltischen Staaten drängt sich als erster konkreter Schritt im Auf- und Ausbau der bilateralen Beziehungen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf. Dieser Schritt ist am einfachsten mittels eines Briefwechsels zu vollziehen. Wir schlagen Ihnen daher vor, den beiliegenden Entwurf eines schweizerischen Schreibens gutzuheissen. Dabei geht es vorerst um das Prinzip. Die erwähnte Akkreditierung von Botschaftern wird Gegenstand eines späteren Antrags sein. Offen bleiben kann fürs erste auch, wo diese Botschafter residieren werden.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ist ein wichtiger und grundlegender Schritt, der sofort unternommen werden muss. Wir beantragen daher, dass der Chef der Politischen Abteilung I des EDA, Botschafter Jenö Staehelin, der vom 3. bis 5. September 1991 eine Reise ins Baltikum unternimmt und erste Gespräche über den weiteren Aufbau der Beziehungen führt, zur Unterzeichnung dieses Schreibens in den drei Hauptstädten ermächtigt wird. Es hält sich an ähnliche Schreiben, die von anderen Ländern bereits unterzeichnet worden sind. Herr Staehelin sollte ebenfalls ermächtigt werden, falls notwendig, kleinere redaktionelle Änderungen an diesem Schreiben vorzunehmen (z.B. Anschrift), die mangels Beziehungen mit der Gegenseite noch nicht abgesprochen werden konnten.

Wir beantragen Zustimmung zum beigelegten Beschlussentwurf.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

  
René Felber

Geht an:

- EDA 10 Ex. z.V.
- BK 10 Ex. z.V.



DER VORSTEHER  
DES BUNDESAMTES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

**Aufnahme diplomatischer Beziehungen  
mit den drei baltischen Staaten**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 2. September 1991

Sehr geehrter Herr Minister,

wird beschlossen:

- Ich beehre mich, Ihnen im Namen des Bundesrates der Schweizerischen Eidgenossenschaft folgendes mitzuteilen:
1. Der sofortigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Republik Litauen, der Republik Lettland und der Republik Estland mittels des beiliegenden Briefwechsels wird zugestimmt.
  2. Der Chef der Politischen Abteilung I des EDA, Botschafter Jenö Staehelin, wird als Sondergesandter des Bundesrates für die baltischen Staaten ermächtigt, den Briefwechsel schweizerischerseits für den Vorsteher des EDA zu unterzeichnen, sowie, falls nötig, noch kleinere redaktionelle Änderungen vorzunehmen.
  3. Die Bundeskanzlei fertigt umgehend die entsprechenden Vollmachten zugunsten von Botschafter J. Staehelin je für die Republik Litauen, die Republik Lettland und die Republik Estland aus.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Namens und im Auftrag des  
Vorstehers  
Departement  
Angelegenheiten:

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

Jenö C. A. Staehelin

Seine Excellenz  
Herrn  
Minister für auswärtige  
Angelegenheiten der  
Republik [Litauen][Lettland][Estland]  
[Vilnius][Riga][Tallinn]

DER VORSTEHER  
DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTES  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

[Vilnius]  
[Riga]  
[Tallinn], .....1991

Unabhängigkeit der baltischen Republiken

Sehr geehrter Herr Minister,

Aufgrund des Antrages des EDA vom 26. August 1991

Ich beehre mich, Ihnen im Namen des Bundesrates der Schweizerischen Eidgenossenschaft folgendes mitzuteilen:

Zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik [Litauen][Lettland][Estland] werden diplomatische Beziehungen wiederaufgenommen. Diese Beziehungen richten sich nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, wie sie im Wiener Uebereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen sowie im Wiener Uebereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen kodifiziert worden sind.

Beide Seiten werden alsbald Botschafter austauschen.

Weitere Einzelheiten werden in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

Ich schlage vor, dass dieser Brief zusammen mit Ihrem Antwortbrief eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen bilden, die mit dem Datum Ihrer geschätzten Antwort in Kraft tritt.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Namens und im Auftrage des  
Vorstehers des Eidgenössischen  
Departements für auswärtige An-  
gelegenheiten:

Jenö C. A. Staehelin

Seine Exzellenz  
Herrn.....  
Minister für auswärtige  
Angelegenheiten der  
Republik [Litauen][Lettland][Estland]  
[Vilnius][Riga][Tallinn]

